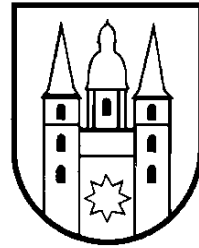


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/088/2025

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **09.07.2025**, von **18:30 Uhr** bis **21:05 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Josef Suermann

CDU
Josef Büker
Klaus-Peter Gosse
Marcus Kaiser
Hermann Müller
Mathias Schmidt

GRÜNE
Jutta Fritzsche
Matthias Loges
Rainer Neumann
Dominik Wichmann

UWG
Thorsten Hölting
Reinhard Lammersen
Josef Wolff

ab TOP 3

SPD
Sybille Mocker-Schmidt
Stefanie Pohlmeier
Michael Potthast

WGB
André Budde
Elmar Stricker

ab TOP 3

Protokollführer
Elmar Meyer

von der Verwaltung
Annika Brandt

Abwesend:

CDU
Uwe Bickmann

Stefan Köhne
Elmar Konrad Krüger

Zuhörer: 5

Presse: ./.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchslos die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Auf seinen Vorschlag wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil einvernehmlich um den Punkt „Verkauf Grün-/Gartenfläche in Bredenborn“ erweitert.

2. Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete Vorlage: 935/2025

Annika Brandt stellt sich als Nachfolgerin von Katharina Rheker als Leiterin des Amtes für Ordnung und Soziales vor. Sie bekleide dieses Amt seit dem 01.03.2025.

Zu dem Tagesordnungspunkt verweist sie auf die ausführliche Beschlussvorlage.

Zur Frage von Josef Wolff nach dem Adressatenkreis für die Bezahlkarte führt Annika Brandt aus, dass hier Flüchtlinge betroffen sind, die Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Dies betreffe ca. 20 Personen.

Jutta Fritzsche, Rainer Neumann und Mathias Schmidt sprechen sich dafür aus, von der Opt.-Out-Regelung Gebrauch zu machen.

Elmar Stricker kritisiert, dass zu viele Bedenken bestehen. Die Bezahlkarte sei ein probates Mittel, der aktuellen Überforderungssituation durch die hohen Flüchtlingszahlen zu begegnen.

Annika Brandt begegnet diesem Einwand u.a. mit dem Hinweis auf den hohen Verwaltungsaufwand, der personell nicht ohne weiteres aufgefangen werden kann.

Sybille Mocker-Schmidt spricht sich grundsätzlich, auch aus Gründen der Stigmatisierung, gegen die Einführung der Bezahlkarte aus.

Nach Einschätzung von Josef Wolff überwiegen die Vorteile der Bezahlkarte und spricht sich im Namen der UWG-Fraktion für die Einführung aus.

Josef Büker und Mathias Schmidt sprechen sich dafür aus, die Bezahlkarte zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuführen, aber das Thema später noch einmal aufzugreifen, sobald sich die Bedingungen für eine Einführung verbessert haben.

Auf den Antrag von Rainer Neumann wird mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen) beschlossen, die Sitzung zu unterbrechen, um einer anwesenden Vertreterin der Flüchtlingsinitiative Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung stellt Bürgermeister Josef Suermann klar, dass er mit dem Beschlussvorschlag einer Überforderung seiner Mitarbeiter entgegenwirken will. Zudem stelle er die Einführung der Bezahlkarte im Grundsatz in Frage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt, die Bezahlkarte für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht einzuführen und von der Opt.-Out Regelung Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Aktueller Stand der geplanten ISEK-Maßnahmen; Mündlicher Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Josef Suermann weist einleitend darauf hin, dass es ihm ein besonderes Anliegen sei, dem Rat über den aktuellen Stand des ISEK-Verfahrens zu berichten, zumal die Antragstellung bis Ende September dieses Jahres erfolgen muss.

Zunächst stellt er die Planungen zur ersten Hauptmaßnahme „Aufwertung Eichenhain und Seitenbereiche Amtsstraße“ vor. Die Details ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Baubeschreibung, dem Lageplan, dem Beschilderungs- und Einrichtungsplan sowie dem Pflanzplan.

Das Planungsbüro beziffere die Gesamtkosten der Maßnahme auf 658.657,91 €. Dies entspreche einer kommunalen Haushaltsbelastung in Höhe von 343.128,97 €. Die Kostenschätzung werde sich allerdings noch ändern, da sich durch ein aktuell vorgelegtes Baugrundgutachten die Notwendigkeit ergebe, einen Bodenaustausch vorzunehmen, was zusätzliche Kosten verursache. Auf der anderen Seite bestehe die Hoffnung, die Straßenerneuerung um den Eichenhain nach dem Kommunalabgabengesetz abrechnen und die Beiträge vom Land einholen zu können. Die verbleibenden Kosten könnten nach Ansicht des Planungsbüros anteilig über die Städtebauförderung finanziert werden.

Eine kritische Frage von André Budde zum Ablauf des bisherigen Verfahrens wird von Bürgermeister Josef Suermann beantwortet.

Auf die Frage von Jutta Fritzsche erläutert Bürgermeister Josef Suermann die Absicht, auf der Amtsstraße (K 59) einen Fahrradstreifen mit absolutem Halteverbot anzubringen.

In diesem Zusammenhang spricht sich Sybille Mocker-Schmidt für eine konsequente Ahndung der Verstöße gegen das absolute Halteverbot, auch im Bereich der Schule, aus.

Marcus Kaiser lehnt das absolute Halteverbot und den Fahrradstreifen ab. Auf seinen Hinweis, eine alternative Wegeführung für Radfahrer in Betracht zu ziehen, führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass die jetzige Wegeführung auch nach Einschätzung der eingebundenen Fachleute des Netzwerks „Nahmobilität“ als einzige Option angesehen wird.

Josef Wolff favorisiert ein absolutes Halteverbot auf der Amtsstraße (K 59), stellt aber gleichzeitig die Sinnhaftigkeit eines Fahrradstreifens in Frage, da dieser eine Scheinsicherheit suggerieren würde. Zudem regt er an, dass Radfahrern das Befahren der Einbahnstraße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ermöglicht werden sollte. Er weist darauf hin, dass die im Eichenbestand geplanten Wege Verkehrssicherungspflichten auslösen und pflegeintensiv seien. Zudem würde ein Verzicht zu Kostenreduzierungen führen. Bürgermeister Josef Suermann sagt Prüfung zu.

Die Einführung des absoluten Halteverbotes sollte nach Einschätzung von Elmar Stricker mit den anliegenden Geschäftsinhabern besprochen werden.

Zum weiteren Vorgehen erläutert Bürgermeister Josef Suermann auf die Frage von Mathias Schmidt, dass eine Beratung über die aktuellen Planungen im Ortsausschuss Vörden möglich ist.

Anschließend erläutert Bürgermeister Josef Suermann die Vorentwurfsplanung für den Umbau des ehemaligen Gasthofs Weber. Die vorgestellten Pläne und Kostenaufstellungen sind als Anlage beigelegt.

Nach den jetzigen Planungen soll sich der Ausbau durch eine multifunktionale Nutzung auf das Erdgeschoss beschränken. Im Obergeschoss sollen lediglich Lagerräume in unterschiedlichen Größen entstehen, die u.a. die durch den angedachten Verkauf des Hauses des Gastes wegfallenden Lagerkapazitäten kompensieren könnten.

Durch die neue Planung konnten die Gesamtkosten von ursprünglich 3 Millionen auf nunmehr 1.972.606,10 € unter Einbeziehung der Grundstückskosten reduziert werden. Noch nicht berücksichtigt wurden dabei Eigenleistungen des Fördervereins, die seitens des Planers optimistisch mit ca. 200.000 € bewertet wurden. Aktuell werde geprüft, ob für die energetische Sanierung alternative Förderungen in Betracht kommen.

Der kommunale Anteil belaufe sich nach jetzigem Stand unter Berücksichtigung des Baukostensteigerungsindex auf 788.310,92 €, abzüglich des vom Förderverein zu leistenden Anteils. Er verdeutlicht, dass neben den Grundstückskosten schon erhebliche Planungskosten in die Vorbereitung des ISEK geflossen sind, die nur im Rahmen des ISEK gefördert werden können. Er warnt davor, jetzt auf der Zielgeraden zum ISEK abzubiegen.

Elmar Stricker befürwortet, dass das Obergeschoss beim Umbau nicht einbezogen werden soll.

Bürgermeister Josef Suermann bestätigt auf die Frage von Marcus Kaiser, dass die Kosten für die energetische Sanierung (einschl. Dach) in den Gesamtkosten enthalten sind. Das Treppenhaus bleibe in seiner jetzigen Form beibehalten.

Elmar Stricker stellt in Frage, die Räumlichkeiten für die Musikschule im ehem. Gasthaus Weber zu verorten. Hier sollten Alternativen, beispielsweise die Räumlichkeiten des Musikvereins Bredenborn, geprüft werden.

Bürgermeister Josef Suermann sieht diesen Ansatz kritisch, zumal angesichts des ab dem nächsten Schuljahr greifenden Rechtsanspruchs auf den Ganztags zusätzliche Räumlichkeiten beansprucht werden. Eine Verzahnung von Musikschule und OGS sei insofern problematisch. Sybille Mocker-Schmidt sieht zudem logistische Probleme.

Auf den Hinweis von Josef Wolff teilt Bürgermeister Josef Suermann mit, dass Anpassungen angesichts der zeitlichen Zwänge nur noch in kleineren Bereich möglich sein werden, grund-

sätzliche Änderungen aber nicht. Er lädt die Ratsmitglieder ein, an den regelmäßig stattfindenden Besprechungen mit den Planern und dem Förderverein teilzunehmen.

Marcus Kaiser sieht beide Projekte auf einem guten Weg, zumal bei dem angedachten Umbau des Gasthofes Weber eine erhebliche Kostenreduzierung erreicht werden konnte.

Auch Jutta Fritzsche spricht sich dafür aus, beide Projekte wie beschlossen umzusetzen.

Mathias Schmidt fasst zusammen, dass erhebliche Kostenreduzierungen bei den Planungen für den Umbau des Gasthofes Weber erzielt worden sind, die mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden waren. Im Hinblick darauf kritisiert er die gerade geführte Diskussion.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass in Folge der bereits gefassten Beschlüsse zum ISEK Fachplaner mit weiteren Kostenermittlungen für den Umbau des ehemaligen Gasthauses beauftragt werden müssen, damit im September rechtzeitig der ISEK-Antrag gestellt werden kann.

4. Erwerb einer Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG **Vorlage: 933/2025**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WWER-Zwischenholding“ GmbH mit einem Stammkapital von bis zu 100.000 € durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG als Alleingesellschafterin zu.
2. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von bis zu 50,0 % der Anteile an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die „WWER-Zwischenholding“ GmbH zu. Hilfsweise stimmt der Rat der Stadt Marienmünster zu, dass die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG die Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH unmittelbar erwirbt.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder rechtlichen Gründen Änderungen der Satzung der WestfalenWIND Strom GmbH oder der „WWER-Zwischenholding“ GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
4. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere alle erforderlichen Verträge abzuschließen und das Stimmrecht in der zu gründenden „WWER-Zwischenholding“ GmbH entsprechend auszuüben.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Zusammenfassung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint-Präsentation)

Anlage 2: Satzung der WWER-Zwischenholding GmbH (Entwurf)

Anlage 3: Satzung der WestfalenWIND Strom GmbH (Entwurf)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5. Mitteilungen und Anfragen

Keine.

6. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in